

Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1943

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine fortschrittliche Wohnbaupolitik setzt sich zusammen aus einer sorgfältigen Kontrolle der Bevölkerungsbewegung, einer ebenso sorgfältigen Überwachung des Wohnungsmarktes und einer planmäßigen, von sozialen Gesichtspunkten getragenen Förderung des Wohnungsbaues. Hand in Hand mit einer derart überlegten Wohnbaupolitik läßt sich die Sanierung gesundheitsschädlicher Altstadtwohnungen vorbereiten.

Die für 1943/44 geplante Wohnbauaktion erfordert für die Stadt Schaffhausen finanzielle Aufwendungen in der Höhe von etwa Fr. 600 000.—. Von dieser Summe sollen zirka Fr. 350 000.— als Subventionen gewährt werden, während der Rest für Landerschließungskosten ausgelegt werden muß. Mit diesem Betrag werden sechs Bauprojekte mit insgesamt 144 Wohnungen subventioniert. Die «Arbeiterbaugenossenschaft» will in einer zweiten Etappe 20 Vierzimmerwohnungen mit Fr. 565 000.— Anlagekosten im Bocksriet erstellen. — Die «Baugenossenschaft Allmend» beabsichtigt 42 Fünzimmerwohnungen mit Fr. 1 279 000.— Anlagekosten beidseitig der Eichenstraße (in der Nähe des Waldfriedhofes) zu bauen. — Die «Siedler-Baugenossenschaft Örlifall» will je 21 Vier- und Fünzimmerwohnungen zu einem Anlagewert von Fr. 1 361 000.— erstellen. — Architekt A. Bieler baut an der Ahorn-Buchenstraße je sechs Drei- und Vierzimmerwohnungen mit einem Gesamtanlagewert von Fr. 288 000.—. An der Ahorn-Ebnatstraße bauen die Unternehmer Battistini/Albiker zehn Dreizimmerwohnungen für Fr. 220 000.—. Die «Bauhandwerker-Baugenossenschaft» unter Leitung von Architekt H. Groß will an der Hauenthalstraße 18 Dreieinhalbzimmerwohnungen für Fr. 432 000.— erstellen. Die «Wohnbaugesellschaft der Stahlwerke Fischer AG.» beabsichtigt die Erstellung von zwölf Wohnungen von drei bis fünf Zimmern mit einem Baukostenaufwand von Fr. 480 000.—. Auch für dieses neue Projekt verlangt dieses Industrieunternehmen keine Subventionen.

P. K.

Die Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Bern

Der Berner Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Antrag, für die Subventionierung des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaus einen Nachkredit von Fr. 130 000.— zu bewilligen. Für denselben Zweck bewilligte der Stadtrat bereits Fr. 85 000.— und sind schon im Budget 1943 Fr. 300 000.— vorgesehen. Mit all diesen Krediten zusammen soll die Ausführung von Bauvorhaben im Kostenbetrage von insgesamt rund 8,5 Millionen Franken ermöglicht werden, wobei Subventionen des Bundes in der Höhe von rund Fr. 365 000.— und des Kantons in der Höhe von ungefähr Fr. 511 000.— in Aussicht stehen. In der Begründung des Antrags des Gemeinderats wird u. a. ausgeführt, daß die Weiterführung der Aktion zur Deckung des Wohnungsbedarfs unbedingt nötig sei.

Ferner beantragt der Gemeinderat die Bewilligung eines Kredits von Fr. 170 000.— in der Form eines zu amortisierenden Anleihs an die Gurtenbahn, um ihr die Anschaffung zweier neuer Wagen mit einem Fassungsvermögen von je hundert Personen zu ermöglichen.

Subventionierung des Wohnungsbaues im Kanton Solothurn

In der ordentlichen Herbstsession des Solothurner Kantonsrates vom 17. September wurde ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 100 000.— für die Förderung des Wohnungsbaues bewilligt. Mit dem durch Volksbeschluß vom 20. Juni dieses Jahres der Regierung bereitgestellten Kredit von Fr. 300 000.— konnten 258 Wohnungen berücksichtigt werden. Von regierungsrätlicher Seite wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Bund seine Subventionsansätze höher ansetzen sollte, um die Baulust in vermehrtem Maße anzuspornen.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1943

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Im ersten Halbjahr 1943 sind in den erfaßten 382 Gemeinden insgesamt 2406 Neubauwohnungen erstellt worden, welche Zahl annähernd an diejenige vom ersten Halbjahr des Vorjahres heranreicht (— 4,4 Prozent) und die Wohnungsproduktion vom ersten Halbjahr 1941 noch um 29,1 Prozent übersteigt. In den Großstädten (+ 5,9 Prozent) sowie vor allem in den

großen Landgemeinden (+ 43,4 Prozent) sind in der Berichtszeit mehr Wohnungen gebaut worden als vor Jahresfrist, so daß der leichte Rückgang ausschließlich auf die übrigen Städte und auf die kleinen Landgemeinden entfällt. Der Anteil der Großstädte an der Gesamterstellung der erfaßten Gemeinden hat sich von 40,4 Prozent im Vorjahre auf 44,8 Prozent erhöht. Die

Zahl der neuerstellten Einfamilienhäuser ist gegenüber dem ersten Halbjahr 1942 um 10,6 Prozent angestiegen, und auch die Zahl der auf Mehrfamilienhäuser entfallenden Wohnungen übertrifft die letztjährige noch um 2,7 Prozent. Nur die in andern Gebäudearten, also vor allem in Wohn- und Geschäftshäusern untergebrachten Neuerstellungen bleiben hinter den Vorjahreszahlen zurück. *Stark erhöht hat sich der genossenschaftliche Wohnungsbau*, der 25,1 Prozent der Gesamtproduktion vereinigt, gegenüber 10,6 Prozent im ersten Halbjahr 1942. Bedeutend ist dabei die Zunahme der mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen, welche 31,3 Prozent (Vorjahr 7,7 Prozent) aller Neuerstellungen absorbieren. Der Anteil der auf Kleinwohnungen (mit ein bis drei Zimmern) entfallenden Neuerstellungen ist von 65,9 Prozent im Vorjahre auf 66,3 Prozent leicht angestiegen.

Der Wohnungszugang durch Umbau, der bereits vor Jahresfrist eine beträchtliche Zunahme aufgewiesen hatte, bewegte sich weiterhin in ansteigender Richtung (von 453 auf 517). Da andererseits der Wohnungsabgang (Abbrüche usw.) stark zurückging (von 161 auf 77), hat sich der Reinzugang, von 2809 Wohnungen im Vorjahre auf 2846 oder um 1,3 Prozent, leicht erhöht.

Die Zahl der baubewilligten Wohnungen bewegte sich in der Berichtsperiode in stark ansteigender Richtung. Mit 4175 liegt sie um 43,2 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres und um 35,9 Prozent über demjenigen vom ersten Halbjahr 1941; gegenüber dem ersten Halbjahr 1940 hat sie sich mehr als verdoppelt (+ 102,8 Prozent). Die Zunahme der Baubewilligungen ist am ausgeprägtesten in den Großstädten und den großen Landgemeinden, erstreckt sich aber auch auf die übrigen Ortsgrößenklassen; sie ist vor allem einer bedeutenden Steigerung der genossenschaftlichen sowie der öffentlichen Finanzbeihilfe genießenden Wohnungserstellung zuzuschreiben, die sich anteilmäßig von 15,6 Prozent auf 38,8 Prozent bzw. von 15,7 Prozent auf 41,9 Prozent der Gesamtzahl erhöht hat.

Einführung der Verrechnungssteuer

Der Bundesrat hat die Erhebung einer Verrechnungssteuer beschlossen. Die neue Steuer wird vom 1. Januar 1944 an erhoben. Sie erfaßt die gleichen Objekte wie die an der Quelle erhobene Wehrsteuer, das heißt insbesondere die Zinsen, Gewinnanteile und sonstigen Erträge inländischer Aktien, Stammkapitalanleihen, Genußaktien, Genußscheine, Obligationen der Guthaben bei inländischen Banken und Sparkassen sowie die Fr. 50.— übersteigenden Geldtreffer auf inländischen Lotterien. Ausgenommen sind die Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen, für die auf den Namen des Gläubigers

lautende Spar- und Depositenhefte ausgestellt worden sind, wenn der Zinsbetrag für ein Kalenderjahr Fr. 15.— nicht übersteigt. Die Verrechnungssteuer beträgt 15 Prozent.

Den inländischen öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften sowie den inländischen Aktiengesellschaften, *Genossenschaften* und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird die Verrechnungssteuer auf einen jeweils nach Ablauf des Kalenderjahrs zu stellenden Antrag hin von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückerstattet. Die übrigen inländischen juristischen Personen (Stiftungen, Vereine und dergleichen) und die in der Schweiz wohnhaften natürlichen Personen können verlangen, daß die ihnen abgezogenen Verrechnungssteuerbeträge mit ihren Kantons- und Gemeindesteuern verrechnet und daß allfällige Überschüsse zurückerstattet werden. In Härtefällen oder wo es sonst aus wichtigen Gründen geboten erscheint, können die Kantone auch vorzeitige Verrechnung oder Rückerstattung zulassen.

Schätzungsweise dürften dem Bund jährlich 20 bis 40 Millionen Franken verbleiben, ohne daß die ehrlichen inländischen Steuerzahler eine Mehrbelastung erleiden. Für die Kantone wird sich ein Steuermeertrag ergeben, weil infolge der Verrechnungssteuererhebung die Steuerhinterziehung zurückgehen wird.

Kommission für Kriegsernährung

Die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Magermilchverwertung befaßt. Sie stellte mit Genugtuung fest, daß statt der früheren 100 Prozent heute nur noch 38 Prozent der anfallenden Magermilch zur Schweinefütterung verwendet werden. Trotz diesem beachtenswerten Erfolg soll eine weitere Steigerung der Magermilchverwertung zugunsten der menschlichen Ernährung angestrebt werden. Angesichts der reichen Obsternte befürwortet die Kommission im Interesse einer ausreichenden Ernährung die Lenkungs- und Fürsorgemaßnahmen der kriegswirtschaftlichen Instanzen. Dem hauswirtschaftlichen Unterricht mißt die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung große Bedeutung für eine bessere Verwertung der Nahrungsmittel im Haushalt zu.

Arbeitsbeschaffung in St. Gallen

Der Stadtrat von St. Gallen verbreitet sich in einem ausführlichen Bericht an den Gemeinderat über das Problem der Arbeitsbeschaffung. Unter Hinweis auf die durch den Bund verfügte Sistierung größerer Bauarbeiten bis zum Zeitpunkt der zu erwartenden Wirtschaftskrise stellt er einen Überblick über die als künftige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen großen Umfanges in Frage kommenden Bauprojekte unter Berücksich-